

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Telefon 0211 475-5252

Fax 0211 475-5953

gerda.elfeld@brd.nrw.de

Zimmer 11.02.52

Auskunft erteilt:

Gerda Elfeld

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

BÜ-Beseitigung Löwentor in Emmerich

Datum: 13.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

anknüpfend an unser Abstimmungsgespräch zum o.g. Projekt am 12. November 2007 beim Landesbetrieb Straßenbau NRW in Wesel entspreche ich gerne Ihrer Bitte um schriftliche Klarstellung der wichtigsten Bedingungen für eine Förderung.

Wenn das Vorhaben – wie von der Stadt Emmerich angestrebt – in ein Förderprogramm nach der neuen Landesgesetzgebung („GVFG-NRW“) für 2011 ff. aufgenommen werden soll, müssen unabhängig von der Frage nach verfügbaren Fördermitteln zunächst einmal alle noch offenen baurechtlichen Fragen abschließend beantwortet werden. Nach aller Erfahrung ist der Zeitrahmen hierfür schon jetzt recht knapp.

- Unabdingbare Voraussetzung für eine Realisierung des Vorhabens ist eine einvernehmliche Verständigung zwischen der Stadt Emmerich und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (LBS) über die Gestaltung des neuen Knotens mit der B 8. Derzeit lehnt der LBS den von der Stadt favorisierten Kreisverkehr aus Gründen ab, die zumindest bislang nicht fachlich widerlegt werden konnten.

- Die Planfeststellung sollte zügig in Angriff genommen werden, um das Baurecht als wichtigste Voraussetzung für die oben avisierte Programmaufnahme noch rechtzeitig zu erlangen. Die Planfeststellung für die Gesamtbaumaßnahme umfasst auch die erforderliche Planfeststellung für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Dienstgebäude:

Fischerstraße 10

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Nordstraße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC: WELADED3333

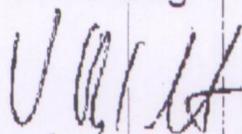
Die Verschiebung der bestehenden niveaugleichen Kreuzung zwischen dem Gleis der Hafenbahn und der Bahnhofstraße (B 8) stellt nach derzeitiger Sachlage keine neue Kreuzungsanlage dar. Eine Ausnahme nach § 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz wird also voraussichtlich nicht erforderlich werden.

Seite 2 / 13.12.2007

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Vollstedt)